

23.08.22**Antrag**
des Landes Niedersachsen

Entschlieung des Bundesrates zur Untersttzung der Wirtschaft durch die Gewhrung von Billigkeitsleistungen an von den Folgen der Aggressionen Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen

Niederschsischer Ministerprsident

Hannover, 23. August 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Untersttzung der Wirtschaft durch die Gewhrung von Billigkeitsleistungen an von den Folgen der Aggressionen Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1024. Sitzung des Bundesrates am 16. September 2022 aufzunehmen und anschlieend den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Stephan Weil

EntschlieÙung des Bundesrates zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen an von den Folgen der Aggressionen Russlands gegen die Ukraine betroffene Unternehmen

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Die deutsche Wirtschaft, insbesondere die KMU, haben infolge des russischen Angriffskrieges mit massiven finanziellen EinbuÙen zu kämpfen. Dabei hat die Corona-Pandemie die Wirtschaft bereits stark gefordert und zu wirtschaftlichen Verlusten geführt. Diese konnten durch die diversen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zwar abgefedert, aber nicht vollständig ausgeglichen werden. Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stehen die Unternehmen jedoch vor einer erneuten Herausforderung. Steigende Energie- und Rohstoffkosten, unterbrochene Lieferketten, verhängte Sanktionen gegenüber Russland und Belarus sowie Rekordinflationsraten führen zu einem enormen Preisdruck, der kurzfristig nicht an die Endverbrauchenden weiter gegeben werden kann. Die Unternehmen müssen eine völlig unvorhergesehen Krise nach der anderen bewältigen.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine einen Schutzschirm mit unterschiedlichen Instrumenten aufgespannt hat, der die Unternehmen bei der Bewältigung der Krise unterstützen soll. Jedoch bleibt insbesondere das Zuschussprogramm für gestiegene Gas- und Stromkosten auf Grund der sehr restriktiv festgelegten Anforderungen hinter den Erwartungen zurück, so können nur eine geringe Anzahl der betroffenen Unternehmen von dem Programm profitieren. Insbesondere auch der Mittelstand dürfte durch das Programm nicht gefördert werden. Kreditprogramme können zudem nur kurzfristig helfen und würden die Liquidität mittelfristig eher belasten, da dann neben Zins- und Tilgungszahlungen auch die Wirkungen der mittelfristigen Energiepreiserhöhungen greifen.

3. Der Bundesrat weist daher darauf hin, dass mit der Schaffung des von der Europäischen Kommission erlassenen Beihilferahmens (Temporary Crisis Framework, befristet bis Ende 2022) unter anderem auch die Möglichkeit eröffnet wurde, ohne größere Voraussetzungen je Unternehmen eine Beihilfe von bis zu 500.000 EUR (bis zu 75.000 EUR für Unternehmen des Fischereich- und Aquakultursektors und bis zu 62.000 EUR für Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse) zur Abfederung der Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Krieg zu gewähren. Dieses Instrument scheint insbesondere auch deshalb geeignet, weil sich die Auswirkungen des Krieges nicht allein auf Preisanstiege für Gas und Strom beschränken. Ein solches Programm ist zwingend notwendig, um zum einen den betroffenen KMU kurzfristig liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, zum anderen aber auch, um die Unternehmen zukunftsgerichtet resilient aufzustellen und gegen weitere Unvorhersehbarkeiten abzusichern. Dabei verfügen Bund und Länder über eingespielte Strukturen zur kurzfristigen Umsetzung solcher Hilfsprogramme, die neben akuter Hilfe auch einen Beitrag zur Steigerung der Resilienz integrieren könnten.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die Auflage eines niedrighschwelligen und bundesweit gültigen branchenoffenen Zuschussprogramms mit einer Förderung von bis zu 500.000 EUR je Unternehmen möglich ist, um auch für sich in vielfältigen Formen zeigenden Auswirkungen des Krieges auf Betriebe – insbesondere für den Mittelstand – ein adäquates Hilfsmittel anbieten zu können. Im Zuge der Corona-Hilfen haben Bund und Länder gemeinsam effektive Strukturen aufgebaut, die mit geringfügigen Anpassungen nachgenutzt werden könnten. Somit könnten betroffene Unternehmen kurzfristig bei der Bewältigung der Krise unterstützt werden und gleichzeitig ließen sich weitere Ansätze, die zu einer Verstärkung der Resilienz beitragen würden, verknüpfen.